

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.)
- „Landwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)
- „Agrarmanagement“ (M.Sc.)

an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

I. Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.), „Landwirtschaft“ (B.Sc.) und „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowie die Studiengänge „Landwirtschaft“ und „Management erneuerbarer Energien“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Standort Weihenstephan) werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

II. Studiengang „Agrarmanagement“ (M.Sc.)

1. Der Studiengang „Agrarmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Standorte Weihenstephan und Triesdorf) wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflage für den Masterstudiengang „Agrarmanagement“:

Aus den Modultiteln und -beschreibungen des Masterstudiengangs "Agrarmanagement" muss deutlich hervorgehen, wie sich die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen von denen in den Bachelorstudiengängen abheben.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend:

1. Für das Beschwerdemanagement sollten klare Kommunikationswege benannt und den Studierenden verdeutlicht werden.
2. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen sollten ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Für den Masterstudiengang „Agrarmanagement“:

3. Das Berufsfeld öffentlicher Dienst mit Schwerpunkt höherer Dienst/gehobener Dienst bzw. die Qualifikationsstufen 3 und 4 sollten aufgenommen werden. In diesem Fall müssten weitere Module mit juristischen Inhalten im Wahlpflichtbereich angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.)
- „Landwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)
- „Agrarmanagement“ (M.Sc.)

an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Begehung am 19./20.11.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrich Enneking	Hochschule Osnabrück, Agramarketing
Prof. Dr. Matthias Gauly	Freie Universität Bozen, Nutztierwissenschaften / Veterinärmedizin
Prof. Dr. Wolf Lorleberg	Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft
Markus Ebel-Waldmann	Präsident VdL (Berufsverband Agrar, Ernährung, Um- welt)/Vorstand ULA (United Leaders Association), Jo- hannisberg
Benjamin Runow	Masterstudent an der Universität Kiel (studentischer Gutachter)
Koordination: Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ sowie „Landwirtschaft“ werden in einer dualen Variante angeboten, bei der die Praxisphasen in dem Unternehmen durchgeführt werden, mit dem die Studierenden einen Arbeitsvertrag unterhalten. Es ergeben sich dabei keinerlei Änderung an Regelstudienzeit oder Curriculum. Bei diesen Studiengangsvarianten handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“, „Landwirtschaft“ und „Management erneuerbarer Energien“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Agrarmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung, mit Ausnahme des Studiengangs „Agrarmanagement“, der erstakkreditiert wird.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.11.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Freising durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Übergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen zur Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf beschreibt sich als „grün, innovativ, praxisnah“, da es ihr Ziel ist, das Fächerspektrum auf Natur, Ernährung und Umwelt im weitesten Sinne auszurichten. Zudem soll auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen ein unmittelbarer Praxisbezug hergestellt werden. Die Hochschule gliedert sich in sieben Fakultäten, an denen etwa 6.500 Studierende eingeschrieben sind. Fünf Fakultäten („Biotechnologie und Bioinformatik“, „Gartenbau und Lebensmitteltechnologie“, „Landschaftsarchitektur“, „Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme“ und „Wald und

Forstwirtschaft“) sind am Standort Weihenstephan angesiedelt, zwei Fakultäten („Landwirtschaft“ und „Umweltingenieurwesen“) befinden sich am Standort Triesdorf.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Zur Herstellung von Chancengleichheit und der Vermeidung von Nachteilen für Frauen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind Frauenbeauftragte auf Hochschul- und Fakultätsebene eingesetzt. Es gibt zudem Angebote für Studierende mit Behinderung, bei chronischer Krankheit und vergleichbaren Notwendigkeiten eines Nachteilsausgleichs.

Bewertung

Die Hochschule fördert die Geschlechtergerechtigkeit und ermöglicht eine Chancengleichheit der Studierenden. Die Frauenbeauftragte auf Fakultäts- bzw. Hochschulebene muss nach Gesetzeslage in Bayern als solche so betitelt werden, wünschenswert wäre allerdings eher eine Bezeichnung als Gleichstellungsbeauftragte, um Missverständnissen vorzubeugen und alle gleichzustellenden Gruppen einzubeziehen. Die Beauftragung zu diesem Thema ist aber dahingehend unabhängig von der Bezeichnung in ein sinnvolles und ernsthaftes Konzept der Hochschule zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit eingegliedert.

1.2 Übergreifende Aspekte zum Profil und den Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge

Die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge sind an der Fakultät „Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme“ angesiedelt. Der zu akkreditierende Masterstudiengang wird von der genannten Fakultät gemeinsam mit denen für Gartenbau und Lebensmitteltechnologie und für Landwirtschaft in Triesdorf angeboten. Übergeordnetes Ausbildungsziel der Fakultät „Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme“ ist die Ausbildung von Generalist/inn/en, die an der Schnittstelle von Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaftswissenschaften in der Planung, Finanzierung, Umsetzung, Beratung und dem Projektmanagement tätig werden können sollen. Alle Bachelorstudiengänge sind auf sieben Semester Regelstudienzeit einschließlich Praxissemester ausgelegt, der Masterstudiengang auf drei Theoriesemester.

In allen zu akkreditierenden Studiengängen sollen durch Projektarbeiten und Präsentationen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit und damit auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement soll vor allem durch die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen durch die Studierenden gestärkt werden.

Im Sinne der Internationalisierung sollen die Studierenden in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ und „Management erneuerbarer Energien“ Kenntnisse der Wirtschaftssprache Englisch auf Niveau B2 GER erwerben. Verschiedene Module des letztgenannten Studiengangs werden in einem Schwerpunkt „International Management“ auf Englisch angeboten. Gleiches gilt für bestimmte fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus den beiden genannten Studiengängen. Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule in englischer Sprache sowie englischsprachige Elemente in Modulen aller Studiengänge. Darüber hinaus können die Studierenden Auslandssemester an Hochschulen und Auslandspraktika absolvieren, zu deren Unterstützung und Vorbereitung nach Angabe der Hochschule Strukturen vorhanden sind.

Als Lehr- und Lernformen werden in den Studiengängen laut Hochschule „Seminaristischer Unterricht“, „Seminare“, „Übungen“, „Praktika“, „Projektstudien“ und „Externe Lehrveranstaltungen“ genutzt. Hinzu kommen Formate wie Exkursionen, Projektarbeiten, Case Studies und Präsentationen. Als Prüfungsformen kommen schriftliche und mündliche Prüfungsformen, Kolloquien,

Präsentationen, Studien- und Projektarbeiten, Formenkenntnisprüfungen und die Abschlussarbeiten zum Einsatz.

Für den Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“ wird regulär ein sechswöchiges Vorpraktikum auf einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb verlangt, diese Anforderung wird ab dem Wintersemester 2019/20 ausgesetzt. Als Zulassungsvoraussetzung wird für den Masterstudiengang „Agrarmanagement“ ein Bachelorabschluss in einem vergleichbaren Studiengang mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder höher vorausgesetzt.

Bewertung

Die Hochschule strebt an, die Synergien zwischen den Standorten und Studiengängen mehr zu nutzen, studiengangübergreifend zu arbeiten und Module effizienter über die Fachgrenzen hinweg einzusetzen. Allerdings sind der Zusammenarbeit zwischen Weihenstephan und Triesdorf aufgrund der räumlichen Distanz und der sehr unterschiedlichen Einzugsgebiete auch Grenzen gesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher insbesondere die Entwicklungen eines gemeinsamen Masterstudiengangs zwischen Triesdorf und Weihenstephan. Die Hochschule hat hier einen ausgewogenen und pragmatischen Kooperationsansatz erarbeitet, der eine wertvolle Referenz für weitere Kooperationsbestrebungen sein kann. Neben der Kooperation innerhalb der Hochschule bieten sich darüber hinaus Kooperationen mit dem Außenstandort Weihenstephan der Technischen Universität München (TUM) an. Die räumliche Nähe ist trotz der Einstellung eines gemeinsamen Masterstudiengangs positiv hervorzuheben. Begrüßt wird, dass die Hochschulleitung auch für die Zukunft eine an ihren Zielen ausgerichtete Zusammenarbeit mit der TUM anstrebt.

Der Hochschule ist die Brückenbildung hin zur Gesellschaft wichtig, um die Kluft beim Wissenstransfer zu überwinden. Die Gutachtergruppe sieht in den Studiengangskonzepten mehrere positive Ansätze. Zu nennen ist beispielsweise die allgemein starke Praxisorientierung. Studierende bleiben nach der Praxisphase oft in den Unternehmen und arbeiten dort weiter mit und/oder schreiben im Unternehmen ihre Abschlussarbeit. Dadurch lernen die Studierenden die spätere Berufswelt frühzeitig kennen und tragen durch konkrete Projekte und durch die Betreuung der Hochschullehrenden auch zum Wissenstransfer bei. Insbesondere neuere Themen in den Feldern Nachhaltigkeit und Digitalisierung finden auf diese Weise einen beschleunigten Weg in kleinere und mittlere Unternehmen. Positiv wirkt hier auch die Vielfalt der Lehrbeauftragten, die systematisch in die Lehre integriert werden und die aufgrund ihrer Rolle im Hauptberuf enge Bezüge zu relevanten Branchen und zu wichtigen gesellschaftlichen Gruppen haben. Positiv anzumerken ist, dass viele Lehrbeauftragte über eine pädagogische Vorbildung verfügen und oftmals bereits lange an der Hochschule tätig sind. Der Praxisbezug der Studiengangskonzepte wird auch dadurch honoriert, dass sich einige Studierende aus anderen Bundesländern und aus Österreich den Standort Weihenstephan gezielt aus diesem Grund ausgewählt haben.

Nach Aussage der Hochschulleitung soll die Internationalisierung verstärkt werden, indem die bereits umfangreichen Netzwerke im vorderasiatischen Raum u. a. nach Afrika ausgeweitet werden. Aufgrund der starken regionalen Verankerung der Hochschule und der Lehrinhalte der agrarbezogenen Studiengänge ist die Ausgangslage für die Studierendenmobilität jedoch nicht leicht. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gutachtergruppe das Engagement der Hochschule sehr positiv. Es gibt eine eigene Beratungsstelle, eine Abteilung für Auslandsaufenthalte und umfangreiche Angebote für Sprachkurse – auch als Blockkurse in den Semesterferien. In Studiengängen mit englischsprachigem Pflichtanteil findet darüber hinaus im ersten Semester ein verpflichtender Sprachkurs statt. Englische Lehrveranstaltungen und Teile von Lehrveranstaltungen – insbesondere im Wahlpflichtbereich – werden vermehrt eingeführt. Die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte mit dem Praxissemester zu verknüpfen, um so die Studierendenmobilität zu fördern, wird sehr positiv gesehen. Im Masterstudiengang ist aufgrund der kurzen Dauer von drei Semestern kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist nicht optimal, wird aber durch entsprechende Möglichkeiten im vorher absolvierten Bachelorstudium in Teilen ausgeglichen.

Zu begrüßen ist, dass neben der Internationalisierung auch verschiedene Möglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement geboten werden. Das Career Center hält diesbezüglich zahlreiche Angebote vor, die von den Studierenden gut angenommen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt vor allem die in Projektgruppen durchgeführten Lehrangebote in den höheren Fachsemestern. Rhetorische Fähigkeiten und Präsentationstechniken werden darüber hinaus im Rahmen verschiedener Wahlpflichtmodule geschult. Als besonders profilprägend schätzen die Gutachter das Mentoringprogramm für Erstsemester ein, in dessen Rahmen drei Treffen der Studierenden mit den Mentor/inn/en angestrebt werden. Das Mentoringprogramm bezieht auch eine intensive Beratung zu Soft Skills wie beispielsweise Zeitmanagement ein.

Die Digitalisierung soll künftig die gesamte Hochschule umfassen und über die Einrichtung von fünf neuen Professuren verstärkt werden. Dabei soll auch die Digitalisierung in der Lehre im Vordergrund stehen und durch Maßnahmen wie den Einsatz von Drohnen, digitale Lehrmethoden in Form von campusübergreifenden Übertragungen von Lehrveranstaltungen implementiert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle Studiengänge im Dokument „Informationen über das Zulassungsverfahren“ transparent formuliert und im Internet veröffentlicht. Die Voraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die im Programm gestellten Anforderungen bewältigen können.

Für alle vier Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die den Zielen der Studiengänge entsprechen und die Studierenden auf die angestrebten Berufsfelder vorbereiten. Das Curriculum der Studiengänge „Landwirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ wird als konsekutiv passend für den aufbauenden Masterstudiengang gesehen.

Eine gewisse Herausforderung für die Hochschule stellen landesweite Vorgaben dar, wonach Studierende nach neun Semestern alle Prüfungen absolviert und vier Monate nach der letzten Prüfung ihre Bachelorarbeit angemeldet haben müssen. Angesichts teilweise intensiver Praxisaktivitäten in Unternehmen führt dies auch zu Studienabbrüchen und zu höheren Belastungen während des Verfassens der Abschlussarbeiten.

Die Module sind grundsätzlich vollständig dokumentiert und das Modulhandbuch kann im Internet von den Studierenden heruntergeladen werden. Allerdings sollten in allen Studiengängen Literaturhinweise in den Modulhandbüchern ergänzt bzw. wo vorhanden aktualisiert werden (**Monitum 1**).

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die schlüssigen und inhaltlich sinnvoll aufgebauten und gut strukturierten Studienkonzepte.

1.3 Studierbarkeit der Studiengänge

Für jeden der zu akkreditierenden Studiengänge gibt es eine/n Studiendekan/in, der/die unter anderem für die Qualität der Lehre, die Studienorganisation, die Beratung von Studierenden und die Weiterentwicklung des Programms verantwortlich ist. Den Studierenden stehen zudem zwei Studienfachberater/innen zur Verfügung, die für die Information und die Beratung der Studierenden zuständig sind. Die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praxissemester und die Durchführung der begleitenden Veranstaltungen obliegen den Praxisbeauftragten. Das Praktikantenamt bietet Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz an. Die Prüfungskommissionen für die Studiengänge sind für die Durchführung der Prüfungen und prüfungsbezogene Entscheidungen zuständig. Für die Koordination der Module sind Modulverantwortliche benannt.

Für die Beratung der Studierenden steht nach Darstellung der Hochschule weiterhin das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Auf Fakultätsebene ist der/die Auslandsbeauftragte für die

Beratung der Studierenden und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen zuständig. Das Career Center der Hochschule soll die Studierenden vor allem beim Übergang vom Studium zum Beruf unterstützen und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen unterstützen. Für Studieninteressierte werden Informationstage angeboten.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots des jeweiligen Studiengangs erfolgt durch einen entsprechenden Arbeitsausschuss, den der/die Studiendekan/in leitet. Der/Die jeweilige Studienplanbeauftragte soll die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots sicherstellen. Zur Überprüfung des angesetzten Workloads werden neben den Lehrveranstaltungsevaluationen Feedback-Veranstaltungen für jeden Studiengang am Ende des Semesters genutzt.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt laut Antrag entsprechend der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge, die zur Reakkreditierung anstehen, Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studiengänge zeichnen sich durch einen sehr starken Praxisbezug und eine für Studierende gut nachvollziehbare Strukturierung aus. Den Zielstellungen der Hochschule kann dadurch entsprochen werden. Jeder Studiengang ist sinnvoll mit Studiengangskoordinator/inn/en und Praxisbeauftragten ausgestattet. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben, die unterschiedlichen Standorte kommunizieren und interagieren miteinander. Viele Studierende der Masterstudiengänge haben auch bereits einen Bachelorabschluss in Weihenstephan-Triesdorf erworben. Die dualen Studiengangsvarianten sind sinnvoll gestaltet und werden von den Studierenden, die sie absolvieren, hoch geschätzt. Zusätzliche Belastungen werden dabei als machbar wahrgenommen, die Hochschule bemüht sich um weitgehendes Entgegenkommen bei den speziellen Bedürfnissen dieser Studierenden.

Die Veranstaltungen zur Einholung von Feedback finden statt, könnten aber bzgl. der Kommunikation von Ergebnissen teilweise noch verbessert werden. Die Studierenden werden in Arbeitsausschüsse der Studiengänge mit einbezogen. Die Studierenden monierten, dass ihnen die Kommunikationswege bei auftretenden Problemen und Beschwerden nicht immer klar sind, daher sollte das allgemeine Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Beschwerdewegen klarer aufgezeigt werden (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 1.6). Es bestehen einige internationale Kontakte, sowohl nach Zentralasien als auch nach Österreich und in die Schweiz, die Hochschule bemüht sich aber auch um eine – wichtige – Erweiterung der Internationalisierung. Die Studierenden aus dem Ausland kommen entsprechend aus Zentralasien, aber auch aus europäischen Nachbarländern sowie aus afrikanischen Ländern. Es stehen den hiesigen Studierenden in den Bachelorstudiengängen vorgegebene Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte zur Verfügung, die aber auch aus persönlichen Gründen von den Studierenden manchmal nicht genutzt werden können. Für den Masterstudiengang gibt es keine vorgegebenen Mobilitätsfenster. In Bezug auf Sprachkompetenzen sind für alle Studiengänge hinsichtlich der Sprachmodule drei Credit Points als Kompromisslösung gewählt worden. Der Englischunterricht könnte aus Studierendensicht insgesamt noch weiterführender und intensiver sein. Es existieren Promotionsmöglichkeiten über das bayerische Graduiertenkolleg.

Die Wahlmöglichkeiten bei entsprechenden Wahlmodulen sind übergreifend gut gestaltet. Gewünscht wird lediglich als Inhalt eine noch tiefergehende Auseinandersetzung mit Politik und Lobbyarbeit, die möglichst in ganze Module zu diesen Themenfeldern münden sollte, was als Vorschlag vom Fachbereich im Begehungsgespräch als sinnvoll aufgenommen wurde. Abschließend

betrachtet sind die größeren Wahlmöglichkeiten, die im Masterstudiengang vorhanden sind, in ähnlicher Form auch für die Bachelorstudiengänge wünschenswert. Das gesamte Angebot an Lehrveranstaltungen ist insgesamt sinnvoll und praktikabel aufeinander abgestimmt. Häufige Projektarbeiten im Zuge des Studiums stellen für die betroffenen Studierenden durchaus eine Belastung dar, welche sich aber nur über einige Teile des Studiums zieht. Soft Skills werden u. a. innerhalb der Projektmodule vermittelt.

Das Informationsmanagement und -angebot der Hochschule ist gut. Die Studierenden können sich vom Career Center beraten lassen, welches z. B. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und teilweise auch für Berufsberatung zuständig ist. Im Studiengang „Management erneuerbarer Energien“ könnten die möglichen Berufsfelder schon etwas früher kommuniziert werden. Insgesamt aber gibt es eine übersichtliche Homepage und hochschulweit verteilte Infoscreens, die aktuelle Informationen für die Studierenden zugänglich machen. Die Prüfungsorganisation erfolgt strukturiert, die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen und nur vereinzelt als belastend empfunden. Es existiert eine Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und öffentlich zugänglich ist. Auf besondere Studiensituationen wird angemessen über Nachteilsausgleiche reagiert. Der Workload und die Leistungspunktvergabe erscheinen übergreifend plausibel gestaltet.

Das Praxissemester ist für viele Studierenden wichtig, um Bachelorarbeiten im Betrieb zu planen oder auch direkt nach dem Studium dort ihre berufliche Laufbahn zu beginnen. Die Hochschule legt den Studierenden v. a. für den Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“ nahe, vor einem Auslandsaufenthalt, insbesondere wenn es sich um Praktika handelt, zunächst Erfahrungen in der heimischen Landwirtschaft zu sammeln. Es existieren darüber hinaus Anerkennungsmöglichkeiten für Leistungen von anderen Hochschulen und für vor dem Studium abgeleistete Praktika und Berufserfahrungen.

Die Studierenden würden alle Studiengänge grundsätzlich empfehlen und loben die insgesamt „grüne“ Ausrichtung auch in Bezug auf Themen der Nachhaltigkeit sowie den hohen Praxisbezug.

1.4 Berufsfeldorientierung

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag darauf ausgerichtet, dass die Studierenden unmittelbar für eine Berufstätigkeit qualifiziert werden. Die Berufsfeldorientierung soll unter anderem dadurch verstärkt werden, dass ca. 38% der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt und zudem Gastreferent/inn/en in die Lehre einbezogen werden. Beim obligatorischen Praxissemester wird die Passung im Rahmen von Besuchen der Studierenden oder Telefonaten nachgehalten. Zudem findet eine Nachbereitung durch eine abschließende Praxislehrveranstaltung statt. Die Bachelorarbeit kann in Kooperation mit Unternehmen erstellt werden. Durch Maßnahmen wie die Organisation von Treffen aktueller Studierender mit Ehemaligen, der Durchführung eines Unternehmertags sowie durch fachliche Exkursionen und Projektarbeiten soll die Berufsfeldorientierung der Studiengänge weiter gestärkt werden.

Als mögliche Berufsfelder und Aufgaben werden genannt:

- Beim Studiengang „Landwirtschaft“ Führungsaufgaben in der Landwirtschaft und im vor- und nachgelagerten Bereich, beispielsweise in der landwirtschaftlichen Unternehmensberatung, in landwirtschaftlichen Organisationen und Genossenschaften, in landwirtschaftlichen Betrieben, im öffentlichen Dienst, in der Industrie und im Handel, in der Produktion und Logistik von landwirtschaftlichen Rohstoffen oder in der Entwicklungszusammenarbeit,
- beim Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ Aufgabenfelder zum Beispiel in der Ernährungsindustrie, im Lebensmittelhandel, in der Unternehmensberatung, im Marketing, im Agrarhandel, in der Agrarindustrie, im Bereich

Landmaschinen oder Stalltechnik, in landwirtschaftlichen Erzeugerzusammenschlüssen, Verbänden, dem öffentlichen Dienst oder bei landwirtschaftlichen Dienstleistern,

- beim Studiengang „Management erneuerbarer Energien“ Tätigkeiten zum Beispiel bei Betreibergesellschaften, Energieversorgern, Projektierungsgesellschaften, im Projektmanagement, in der Projektförderung, bei Genehmigungsbehörden, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Technischen Überwachung, bei Kommunen und Stadtwerken oder in der Unternehmensberatung.

Der Masterstudiengang „Agrarmanagement“ soll auf leitende Funktionen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorbereiten.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung und die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit sind durchgängig in ganz besonderem Maße gegeben. Alle Studiengangskonzepte berücksichtigen dieses Ziel. Besondere positive Erwähnung soll ergänzend das obligatorische einsemestrige Pflichtpraktikum finden, bei dem auch die Angemessenheit der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele regelmäßig im Rahmen von Besuchen der Studierenden im Praktikumssemester bei ihren Ausbildungsbetrieben überprüft wird. In der abschließenden Praxislehrveranstaltung haben die Kommiliton/inn/en die Gelegenheit, in einer Kurzpräsentation die Praxisaufgabe der Mitstudierenden kennenzulernen, was den hohen Praxisbezug der Studiengänge nochmals unterstreicht. Insgesamt ist die enge Verzahnung von Hochschule und der Berufspraxis sehr zu begrüßen und richtungweisend.

Beim Masterstudiengang „Agrarmanagement“ sollte als weiteres Berufsfeld „Öffentlicher Dienst“, z. B. die Qualifikationsebenen 3 und 4 in der Agrar- und Umweltverwaltung, mit angeführt werden, da dieser Bereich für viele Absolvierende von hohem Interesse ist. Hierzu wäre es jedoch erforderlich, dass weitere Module mit einschlägigen juristischen Inhalten im Wahlpflichtbereich angeboten werden (**Monitum 3**).

1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen stehen aktuell 21 Professuren sowie acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen 52 externe Lehrbeauftragte sowie 21 Mitarbeiter/innen, die unterstützend in Lehre und Forschung tätig sind. Für administrative Aufgaben stehen zwölf Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Lehrimporte aus anderen Fakultäten sind im Antrag ausgewiesen.

Den Lehrenden werden interne und externe Weiterbildungsangebote bereitgestellt.

Die Fakultät „Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme“ verfügt über eigene Räumlichkeiten. Unter anderem finden sich dort Hörsäle und Seminarräume, Labore und EDV-Pools, die laut Antrag eine übliche technische Ausstattung aufweisen. Ein gesondertes Gebäude und Außenbereiche für die Landtechnik und pflanzenbauliche Schulungen sind vorhanden. Der Versuchsbetrieb Grünschwaige kann im Rahmen von Abschlussarbeiten genutzt werden. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über eine Zentral- und mehrere Teilbibliotheken.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an externen Lehrbeauftragten sind die personellen Ressourcen ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Für den Masterstudiengang „Agrarmanagement“ sollen nach Auskunft der Hochschule zwei zusätzliche Professuren eingerichtet werden. Für den Akkreditierungszeitraum sind die im Antrag genannten Ressourcen in jedem Fall gesichert und ausreichend.

Die im Bereich Digitalisierung hochschulweit vorgesehenen zusätzlichen Stellen kommen auch den hier genannten Studiengängen zugute. Für die Entwicklung neuer Themen (Digitalisierung, Internationalisierung etc.) gibt es ein zusätzliches Budget von ca. einer Mio. Euro pro Jahr für die nächsten vier Jahre, so dass dies nicht zulasten der Studiengänge geht. Langfristig kann es jedoch sein, dass Professuren wegfallen, wenn die Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen.

Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind angemessen vorhanden (vgl. Kapitel 1.6).

Die Studiengänge sind gut ausgestattet mit sächlichen Mitteln, apparativer Laborausstattung und angemessen einsetzbaren Lehrräumen, so dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

Die Lehr- und Forschungsstation Grünschwaige soll (weil nur kurzfristige Pachtverträge möglich sind) – vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung durch das zuständige Ministerium – durch eine neue Lehr- und Forschungsstation ersetzt werden, die ebenfalls direkt bei Freising angesiedelt wird. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

1.6 Qualitätssicherung

Mit der Einrichtung eines Referats „Qualitätsmanagement“ wurden an der Hochschule Ressourcen zum Aufbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems geschaffen, der sich laut Angaben im Antrag derzeit vollzieht. Interne und externe Akteure sollen in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden. Das Qualitätsmanagement umfasst verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel Zielvereinbarungen, die Qualität der Lehrenden, ein Beschwerdemanagement, ein Tutorenprogramm oder hochschulweite Einrichtungen wie das Sprachenzentrum oder den Career Service. Zudem wird ein qualitatives und quantitatives Controlling durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät „Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme“ werden entsprechend der Evaluationsordnung alle zwei Semester evaluiert, wobei unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen können. Die Ergebnisse werden an der Fakultät ausgewertet und sollen mit den Studierenden besprochen werden. Für die Evaluation des angesetzten studentischen Workloads werden laut Antrag auch Feedback-Veranstaltungen jeweils am Ende eines Semesters genutzt. In diesen soll zudem die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge thematisiert werden. Darüber hinaus ist eine Befragung von Studienabbrecher/inne/n angelaufen.

Bewertung

Das Qualitätssicherungssystem ist weitestgehend als sehr positiv zu beurteilen. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verfügt über ein Referat zur Qualitätssicherung, das ein fakultätsübergreifendes, umfassendes Qualitätsmanagement sicherstellen soll. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Zielsystem der Hochschule integriert. Somit wird das Erreichen der Ziele auf übergeordneter Ebene überwacht. Ebenso können die Analyseergebnisse in der Strategie der Hochschule berücksichtigt werden. Positiv ist ebenfalls die Berücksichtigung aller Hierarchieebenen in der allgemeinen Qualitätssicherung zu bewerten. Das fakultätsinterne Qualitätsmanagement bezieht sich auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre und Studium (Struktur- und Prozessqualität). Hinsichtlich der Strukturqualität (Qualität des Lehrpersonals) ist positiv zu bewerten, dass Didaktikschulungen an einem Didaktikzentrum wahrgenommen werden können. Dies gilt auch für den relativ hohen Anteil externer Dozent/inn/en, die kostenfrei an den Weiterbildungen teilnehmen können. Im Bereich der Hochschuldidaktik gibt es weitere Lehrangebote und eine stärkere Unterstützung der Dozierenden, was ausdrücklich begrüßt wird. Dabei wird das Didaktikzentrum in Ingolstadt mitgenutzt. Im Bereich Qualitätsmanagement wurden die Lehrberichte vereinheitlicht. Die Datensätze und Kommentierungen sollen von den Fakultäten erläutert werden, damit in Zukunft aussagekräftigere Zahlen und Einschätzungen zu erhalten sind.

In Bezug auf die Prozessqualität (Qualität der Lehre) werden zentral, aber auch durch die Lehrenden selbst, Evaluierungen ihrer Module vorgenommen, ausgewertet und anschließend mit Studierenden besprochen. Diese Vorgehensweise wird als qualitätssichernd erachtet. Für alle Evaluationen gilt, dass die Rückmeldungen der Evaluation generell über den Studiendekan laufen. Es gibt direkte Gespräche mit den Studierenden über den Fakultätsrat, auch mit den Fachschaften wird gesprochen. Bei Problemen wird der Kollege/die Kollegin zum Gespräch gebeten. Derzeit werden v. a. Pflichtmodule jedes Semester evaluiert, Wahlmodule in unregelmäßigeren Abständen. Die Evaluation wird zukünftig stärker institutionalisiert und zentralisiert. Es wäre sinnvoll, die Evaluierungen nach jeder Veranstaltung anzubieten. Als sehr positiv werden die Feedback-Veranstaltungen im siebten Semester gesehen.

Seit Juni 2018 gibt es zudem ein Zentrum für Studium und Weiterbildung, das die interne Weiterbildung zukünftig stärker umsetzen soll. Das Qualitätsmanagement wird zentralisiert und institutionalisiert in diesem Zentrum. Es ist wichtig, dass diese Standards erhalten bleiben.

Die Studiendekan/inn/e/n und Studiengangsassistent/inn/en sind für das Beschwerdemanagement zuständig. Außerdem gibt es für jedes Semester Semestersprecher/innen und die Fachschaft, die als Ansprechpartner/innen fungieren. Zudem kann man sich mit allen Problemen auch an den zentralen Studierendenservice wenden. Jedoch war im Begehungsgespräch diese Organisation den Studierenden z. T. zu wenig bekannt, hier sollten klarere Kommunikationswege benannt und den Studierenden verdeutlicht werden, z. B. über eine Darstellung auf der Homepage der Hochschule (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 1.3).

2. Zu den einzelnen Studiengängen

2.1 „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.)

2.1.1 Profil und Ziele

Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolvent/inn/en verfügen nach Angaben der Hochschule über ein breitgefächertes Wirtschaftswissen und über landwirtschaftliche Kenntnisse, wobei die kaufmännische Ausbildung den Studiengang dominieren soll. Die Absolvent/inn/en sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Fach- und Führungskraft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft befähigt werden. Dabei wird ein expliziter Praxisbezug im Studium angestrebt.

Die Studierenden sollen mit denen für das Fachgebiet notwendigen naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten vertraut gemacht werden und die wesentlichen tierischen und pflanzlichen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Produktionsprozesse kennen lernen sowie die daraus entstehenden Produkte oder benötigten Gerätschaften und Techniken als Güter des Agribusiness einordnen können. Sie sollen dazu qualifiziert werden, Marketingkonzepte, Markt- und Preispositionierungen, Vertriebskonzepte und Innovationschancen zu diesen Gütern zu erstellen, umzusetzen und zu beurteilen. Weitere Gegenstände des Studiums sind Marktforschungsmethoden zur Markt- und Absatzforschung, politische und makroökonomische Zusammenhänge der Märkte der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Kostenrechnung, Unternehmensführung, Finanzmanagement, Buchführung und Steuerlehre. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen in der Lage sein, die Gesamtbeurteilung von Unternehmen oder einzelnen Teilbereichen durchzuführen und Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmen durch Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Risiken zu planen und zu beurteilen.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Agribusiness“ und „Agritech“ wählen. Auf Wunsch der Studierenden wird der Studiengang seit dem Wintersemester 2016/17 als dualer Studiengang mit vertiefter Praxis angeboten.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent/inn/en der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ verliehen. Zulassungsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu kommt ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb, das unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden kann.

Bewertung

Der Studiengang ist als Wirtschaftsingenieurstudiengang konzipiert, dessen Absolvent/inn/en insbesondere an der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlich-technischen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben eingesetzt werden können. Die Gutachtergruppe begrüßt das gut ausgestaltete Konzept mit Praxisphasen vor und während des Studiums, was durch gute und zahlreiche Unternehmenskontakte gestützt wird. Die Ziele und das Profil des Studiengangs sind angemessen und stringent dargelegt und beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Ziele passen zu den allgemeinen Qualifikationszielen der Hochschule und zu den wissenschaftlichen Anforderungen an ein Bachelorstudium.

Die im allgemeinen Teil für alle Studiengänge genannten Stärken im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement treffen auch auf diesen Studiengang zu. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und leicht zugänglich.

Die Gutachtergruppe begrüßt die steigende Tendenz im Bereich der Studierendenmobilität, insbesondere auf dem Gebiet der Studienaufenthalte und Abschlussarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Internationalisierung diesen Trend künftig verstärken werden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ umfasst 210 Credit Points in sieben Semestern Regelstudienzeit. In den ersten beiden Semestern sollen wirtschaftswissenschaftliche, produktionstechnische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden sowie Grundlagen in Bereichen wie EDV und Wirtschaftssprache. Im dritten Semester sind Kernaspekte zu Marketing, Produktion und Logistik vorgesehen, das vierte Semester dient der weiteren Vertiefung der fachlichen Inhalte. Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, die ab dem zweiten bzw. vierten Semester belegt werden.

Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Festlegung auf die Studienrichtung „Agribusiness“ oder „Agritechnik“. Im fünften Semester wird das Praxissemester, bestehend aus einem landwirtschaftlichen und einem kaufmännischen Praktikum, absolviert. Dabei sind begleitende Lehrveranstaltungen vorgesehen. Im sechsten Semester sollen Marketing- und Managementthemen im Vordergrund stehen, die im siebten Semester um weitere Aspekte ergänzt werden. Im siebten Semester erfolgt zudem eine weitere Spezialisierung im jeweiligen Schwerpunkt und die Bachelorarbeit wird erstellt.

Die Module umfassen in der Regel (mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule, des Praxissemesters und der Abschlussarbeit) fünf Credit Points.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt das breit aufgestellte Curriculum mit einer geringeren Spezialisierung, was dem Profil des Studiengangs sehr gut entspricht. Dies wird auch von den Studierenden explizit so gesehen. Die siebensemestrigere Ausrichtung des Studiengangs mit seinen gut konzipierten Praxisphasen ist geeignet, das Qualitätsniveau eines Bachelorabschlusses zu erreichen und die damit verbundenen Fachinhalte zu vermitteln. Auch die Vermittlung von allgemeinen, fachlichen

und methodischen Schlüsselkompetenzen wird durch das Curriculum gewährleistet. Die eingesetzten Module im Curriculum sind inhaltlich umfangreich im Modulhandbuch dargestellt. Die kleineren Veränderungen im Rahmen der Reakkreditierung sind nachvollziehbar.

Besonders begrüßt wird die klare didaktisch vertretbare Ausrichtung in Richtung eines seminaristischen Stils der Lehrveranstaltungen. Bis auf wenige Ausnahmen ist für jedes Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Im gesamten Studienverlauf kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz. Lediglich die Anzahl von mündlichen Prüfungen könnte etwas erhöht werden, da kommunikative Fähigkeiten bei Schnittstellentätigkeiten von Wirtschaftsingenieur/inn/en besonders benötigt werden. Ausgeglichen wird die geringe Anzahl von mündlichen Prüfungen zum Teil durch die hohe Anzahl an Studien- und Projektarbeiten, die in der Regel mit Präsentationen verbunden sind.

Hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktsetzung des Curriculums könnte in den Bereichen der Lebensmittelverarbeitung und im Bereich der Agrartechnik (derzeit nur ein eigenständiges Technik-Schwerpunktmodul) eine gewisse Erweiterung der Fachinhalte erwogen werden, damit die zurecht breit ausgebildeten Wirtschaftsingenieur/innen an der Schnittstelle zu den Feldern Lebensmittelingenieurwesen und Maschinenbau noch etwas fachlicher kommunizieren können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Studiengang für die Berufsfelder Ernährungsindustrie und Agrartechnikindustrie qualifiziert. Eine etwas stärkere Profilierung auf diesem Feld könnte zudem ein Abgrenzungsmerkmal gegenüber Absolvent/inn/en aus rein betriebswirtschaftlichen Studiengängen sein, die bei der Arbeitsplatzsuche häufig in Konkurrenz zu den Absolvent/inn/en des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ stehen. Eine Verstärkung von Lehrinhalten aus dem Bereich der Lebensmittelverarbeitung könnte beispielsweise durch Synergien mit entsprechenden Studiengängen der Hochschule erfolgen.

Eine gewisse Einschränkung der Mobilität liegt in Bezug auf das Vorpraktikum vor, da dieses nur dann im Ausland durchgeführt werden sollte, wenn bereits Kompetenzen im Bereich der hiesigen Agrarproduktion vorliegen. Angesichts der in der Breite der Studierendenschaft relativ gering ausgeprägten Eigenmotivation, ins Ausland zu gehen, wäre es sinnvoll zu prüfen, ob unter bestimmten Voraussetzungen wichtige agronomische Anfangskompetenzen nicht auch im Rahmen eines Vorpraktikums im Ausland erworben werden können. Hier wünschen sich einige Studierende eine größere Flexibilität – auch bei der Anerkennung der Betriebe für ein Auslandspraktikum.

2.2 „Landwirtschaft“ (B.Sc.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang soll zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Beratungs- und Führungskraft in der Agrarwirtschaft befähigen. Die Studierenden sollen dazu die notwendigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse erlangen und lernen, Produktionsprozesse wesentlicher Verfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung zu entwickeln, umzusetzen und zu beurteilen. Weiterhin sollen Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Kostenrechnung, Rechnungs- und Steuerwesen und Agrarrecht vermittelt werden. Damit sollen die Studierenden für die Investitionsplanung und das Controlling in Betrieben unterschiedlichen Zuschnitts befähigt werden. Zur Lösung aktueller Herausforderungen in der Berufspraxis sollen zudem Branchenkenntnisse in der Agrarpolitik und der Marktwirtschaft vermittelt werden. Weitere Themen sind Ressourcenschutz, Digitalisierung, artgerechte Tierhaltung und gesellschaftspolitische Aspekte der Landwirtschaft.

Im Studiengang werden die Studienrichtungen „Landwirtschaft“ und „Ökologische Landwirtschaft“ angeboten, wobei die letztgenannte Studienrichtung nach der letzten Akkreditierung neu eingeführt wurde.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent/inn/en der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen. Zulassungsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu kommt ein

sechswöchiges Vorpraktikum in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb, das unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden kann.

Bewertung

Der Studiengang „Landwirtschaft“ war bisher durch ein klassisches Profil gekennzeichnet, was sich durch die Einführung der Studienrichtung „Ökologische Landwirtschaft“ verändert hat. Nach wie vor wird dem praktischen Anteil (Praktikum) ein besonderer Raum eingeräumt (u. a. eine vierwöchige Berufsfeldphase im siebten Fachsemester). Dabei orientiert man sich inhaltlich sehr stark an den angestrebten Zielen des Studiengangs, z. B. der Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden, selbständig Produktionsprozesse wesentlicher Verfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung betriebsspezifisch zu entwickeln, umzusetzen und beurteilen zu können sowie eigenständige Lösungsansätze für bestimmte Produktionsbereiche entwickeln zu können. Dabei zielt das Programm auch auf eine wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden ab.

Durch den hohen Anteil an praktischen Inhalten sowie die vielfältigen Möglichkeiten zu Gruppenarbeiten werden die Soft Skills der Studierenden auf verschiedenen Ebenen entwickelt. Die Bemühungen der Hochschule, die sehr „standorttreuen“ Studierenden vermehrt zu Auslandssemestern anzuregen (u. a. durch Berichte in Pflichtveranstaltungen von Studierenden, die im Ausland waren), wird nachdrücklich positiv bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und leicht zugänglich. Sie entsprechen den üblichen Vorgaben für Hochschulen, so dass auch die Grundvoraussetzungen dafür gegeben sind, dass die Studierenden dem Studienprogramm folgen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“ umfasst 210 Credit Points in sieben Semestern Regelstudienzeit. In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden grundlagenorientierte Module in den Naturwissenschaften und aus den Fachgebieten Tier und Pflanze. Hinzu kommen fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM), die sich ab dem zweiten bzw. dritten Semester über das Studium verteilen. Im zweiten und dritten Semester sind zudem Module vorgesehen, die Inhalte in den Bereichen Tier, Pflanze, Technik und Ökonomie vertiefen.

Im vierten Semester findet das Praxissemester in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb statt. Studierende der Studienrichtung „Ökologische Landwirtschaft“ verbringen das Praxissemester in einem Betrieb, der nach der EG-Öko-Verordnung produziert. Zum Praxissemester sind begleitende Kurse und Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Im fünften bis siebten Semester sollen die Kenntnisse in den Bereichen Tier, Pflanze und Ökonomie weiter vertieft werden. Vorgesehen sind verschiedene Pflichtmodule, eine Berufsfeldphase und die Bachelorarbeit. Die Studierenden der Richtung „Landwirtschaft“ können sich zwischen den Schwerpunkten „Tierische Erzeugung“, „Ökonomie“ oder „Pflanzliche Erzeugung“ entscheiden und absolvieren entsprechende Schwerpunktmodule. Das Programm in der Studienrichtung „Ökologische Landwirtschaft“ bezieht sich auf Aspekte ökologisch wirtschaftender Betriebe und sieht ein Projekt zur Analyse und Bewertung von Öko-Betrieben vor. Zudem werden richtungsübergreifende Brückenmodule absolviert.

Die Module umfassen in der Regel (mit Ausnahme von Projekten, Praxisphasen und Abschlussarbeit) fünf Credit Points. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von drei Credit Points.

Bewertung

Das Curriculum folgt in beiden Schwerpunkten einem klassischen Aufbau, der geeignet ist, entsprechende, für das Studienfach notwendige Kenntnisse zu vermitteln. Dies schließt das Fachwissen ebenso wie Schlüsselkompetenzen ein. Mit dem vierten Semester (Praxissemester) liegt eine Besonderheit vor. Mit der Zulassung von Praktika in vor- und nachgelagerten Bereichen zur Landwirtschaft ist die Vorbereitung auch für diese Teile der Berufsfelder sehr gut möglich. Unabhängig davon ist das Curriculum dazu geeignet, entsprechende Fach- und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Das Curriculum entspricht in Umfang und Inhalt dem Qualifikationsniveau, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gefordert wird.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und den entsprechenden Studienabschnitten angepasst.

Für die einzelnen Module sind jeweils geeignete Prüfungsformen vorgesehen. Es ist sichergestellt, dass alle Studierende im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

2.3 „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen zu eigenverantwortlicher Berufstätigkeit als Führungskräfte in Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien qualifiziert werden, wobei vor allem die Schnittstelle zwischen Ingenieur/inn/en bzw. Techniker/inn/en und Investor/inn/en bzw. Nutzer/inne/n in den Blick genommen werden soll. Dazu sollen die physikalisch-technischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhänge für die wichtigsten Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien vermittelt werden sowie Kenntnisse über Anlagen und Verfahren zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, die es ermöglichen, Einsatzmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten zu planen und zu beurteilen. Weiterhin sollen die Studierenden technische Grundkenntnisse und ein Verständnis für die technischen Zusammenhänge im Hinblick auf die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien erwerben und lernen, Kostenstrukturen, die Entwicklung der Förderung und die Behinderung der Entwicklung erneuerbarer Energien zu beurteilen. Weitere Themen sind Buchführung, Kostenrechnung, Kostenträgerrechnung, Kalkulation, Marketing und wissenschaftliche Ansätze zur Unternehmensführung. Zudem sollen die nationalen und internationalen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge behandelt werden sowie die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Struktur- und Energiepolitik.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Ökonomie erneuerbarer Energien“, „Produktion erneuerbarer Energien“ und „Renewable Energy – International Management“ wählen. Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen, die insbesondere die Umgestaltung und damit verbundene Umbenennung von Modulen betreffen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent/inn/en der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen. Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Bewertung

Ziel des Studiengangs ist es, auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten anwendungsorientierten Hochschulausbildung die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit im mittleren oder höheren Management im Bereich erneuerbarer Energien zu qualifizieren. Das damit einhergehende Profil bedingt sowohl naturwissenschaftlich-technische Grundkenntnisse, technische Kenntnisse der aktuellen Anlagen, Prozesse und Verfahren, Grundlagen und Methoden der Unternehmensführung sowie Kenntnisse energiepolitischer und energierechtlicher

Rahmenbedingungen. Die Absolvent/inn/en sollen insbesondere für eine Managementtätigkeit an der Schnittstelle zwischen Ingenieur/inn/en, Techniker/inne/n, Investor/inn/en und Kund/inn/en qualifiziert werden.

Das Studiengangskonzept deckt sich mit den von der Hochschule definierten allgemeinen Qualifikationszielen. Das Lehrprogramm beinhaltet in ausgewogener und auf das Berufsfeld angepasster Weise neben fachbezogenen Inhalten auch überfachliche Aspekte wie Förderung eigenständiger konzeptioneller und wissenschaftlich fundierter Arbeit, Teamfähigkeit, Urteilsvermögen (z. B. in Bezug auf rechtliche und politische Rahmenbedingungen) sowie Projektmanagement und Englisch. Seit der Erstakkreditierung wurden einige wenige Nachbesserungen bei einzelnen Modulen vorgenommen, die transparent und nachvollziehbar sind und das Profil des Studiengangs geschärft haben.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Management erneuerbarer Energien“ umfasst 210 Credit Points in sieben Semestern Regelstudienzeit. In den ersten vier Semestern belegen die Studierenden Module aus den Bereichen „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Ökonomie/Wirtschaft“, „Datenverarbeitung“, „Produktion“, „Management“ und „Markt/Politik“. Dabei ist vorgesehen, dass auf die zu Beginn vermittelten Grundlagen sukzessive aufgebaut wird. Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, die sich ab dem ersten bzw. zweiten Semester über das Studium erstrecken. Ab dem vierten Semester beginnen zudem die Schwerpunktmodule in einem der Schwerpunkte „Ökonomie erneuerbarer Energien“, „Produktion erneuerbarer Energien“ oder „Renewable Energy – International Management“.

Das fünfte Semester beinhaltet das Praxissemester, das durch begleitende Veranstaltungen flankiert wird. Im sechsten und siebten Fachsemester werden Module aus den Bereichen „Ökonomie/Wirtschaft“, „Management“, „Markt/Politik“ und „Datenverarbeitung“ belegt, die die Module aus den vorhergehenden Semestern vertiefen sollen. Im siebten Semester wird zudem die Bachelorarbeit erstellt.

Die Module umfassen in der Regel (mit Ausnahme des Praxissemesters, der Abschlussarbeit und des Bachelorseminars) fünf Credit Points. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von drei Credit Points.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine ausgewogene, klar konzipierte und auf das spätere Berufsfeld optimal ausgerichtete Kombination von Lehrangeboten zu physikalisch/chemisch/biologischen Grundlagen, Anlagen- und Verfahrenstechnik, Ökonomie/Management sowie zu rechtlichen und politischen Aspekten gekennzeichnet. Die Vermittlung allgemeiner bzw. von Schlüsselkompetenzen wird durch projektbezogene eigenständige Arbeiten sowie Fallstudien besonders gefördert. Der enge Bezug zum Berufsfeld wird durch das studienintegrierte 22-wöchige Praktikum sichergestellt. Die Kombination der Module und der vorgegebene Studienablauf sind sehr gut auf die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Das Curriculum genügt vom Anspruch her ohne Zweifel den im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" formulierten Anforderungen für Bachelorstudiengänge. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Anpassungen des Curriculums sind transparent und nachvollziehbar und haben die Ausrichtung auf die Studienziele weiter optimiert.

Die angebotenen Module sind vollständig, ausführlich und aussagekräftig im Modulhandbuch dokumentiert, das in der jeweils aktuellsten Version den Studierenden leicht über die Webseite der Hochschule zugänglich ist. Aktualisierungen werden in gewissen zeitlichen Abständen vorgenommen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, die auf die jeweils definierten Lern- und

Kompetenzziele ausgerichtet ist. Die Studierenden werden im Verlauf des Studiums mit einer angemessenen Vielfalt an Prüfungsformen konfrontiert.

2.4 „Agrarmanagement“ (M.Sc.)

2.4.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Agrarmanagement“ stellt das Nachfolge-Angebot zu den Masterstudiengängen „Agrarmanagement“ und „Gartenbaumanagement“ dar, die von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bislang gemeinsam mit der TU München angeboten worden waren. Zielgruppe sind die Absolvent/inn/en verschiedener Bachelorstudiengänge in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Lebensmittel und Gartenbau, die von mehreren Fakultäten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf angeboten werden. Diesen soll die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung und fachübergreifenden Erweiterung gegeben werden.

Der Studiengang ist konsekutiv und anwendungsorientiert ausgerichtet. Ziel des Studiengangs ist laut Darstellung der Hochschule eine interdisziplinäre und praxisbezogene Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen im Management von Unternehmen und Wertschöpfungsketten sowie in der Beratung auf der Grundlage eines vorausgehenden anwendungsbezogenen Studiums im Bereich der Agrar- und Gartenbauwissenschaft, des Agribusiness oder verwandter Studiengänge. Die Studierenden sollen befähigt werden, in den genannten Bereichen eigenständig Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und zu beurteilen. Sie sollen weiter für Führungsaufgaben in der Agrar-, Gartenbau- und Ernährungsbranche sowie in benachbarten Bereichen qualifiziert werden.

Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in Agrar- oder Gartenbauwissenschaften, Agrartechnik, Gartenbau, Landwirtschaft, Lebensmittelmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management oder eines gleichwertigen Studiums. Es muss mindestens die Note „gut“ erzielt worden sein, oder der/die Bewerber/in muss zu den 50% Besten des jeweiligen Abschlussjahrgangs zählen. Soweit Bewerber/innen aus dem ersten Abschluss weniger als 210 Credit Points mitbringen, müssen fehlende Credit Points nachgeholt werden; die Prüfungskommission legt entsprechende Module fest.

Bewertung

Ziel des Studiengangs ist es, auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten anwendungsorientierten vertiefenden Hochschulausbildung Studierende für eine leitende Tätigkeit im Bereich von Unternehmen und Institutionen innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette, der agrarischen Grundproduktion oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren. Der Studiengang setzt dazu konsekutiv auf Kenntnissen und Kompetenzen auf, die die Studierenden zuvor in Bachelorstudiengängen der Agrarwirtschaft, des Gartenbaus oder anderer eng verwandter Bachelorstudiengänge nachweislich erfolgreich erworben haben. Das damit einhergehende Profil bedingt vertiefte methodische Kompetenzen u. a. zu Datenmanagement, Digitalisierung, Systemanalyse und Modellierung, vertiefte spezialisierte Kenntnisse zur Produktionstechnik und umfassende vertiefte Kenntnisse zur Unternehmensführung in Landwirtschaft und Agribusiness. Die Absolventen/innen sollen später nicht nur spezialisiertes produktionstechnisches und kaufmännisches Personal anleiten können, sondern auch unternehmerische Aktivitäten bewerten, planen und umsetzen sowie eine wissenschaftliche oder beratende Tätigkeit bzw. eine weiterführende Hochschulkarriere aufnehmen können.

Das Studiengangskonzept deckt sich mit den von der Hochschule definierten allgemeinen Qualifikationszielen. Das Lehrprogramm beinhaltet in ausgewogener und auf das Berufs- und Forschungsfeld angepasster Weise neben fachbezogenen Inhalten auch überfachliche Aspekte wie Förderung eigenständiger konzeptioneller und wissenschaftlich fundierter Arbeit, Teamfähigkeit, Urteilsvermögen sowie Projektarbeiten und Englisch. Ein zu diesem Studiengang vergleichbares

Studienangebot hat in anderer Form zuvor als gemeinsames Angebot mit der Technischen Universität München bestanden; durch die Übernahme und Neukonzeption durch die Hochschule hat das Angebot an anwendungsbezogenem Profil hinzugewonnen, ohne dass Einbußen beim wissenschaftlichen Niveau zu befürchten sind.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Agrarmanagement“ umfasst drei Semester Regelstudienzeit und entsprechend 90 Credit Points. Die Lehre findet in Weihenstephan und in Triesdorf statt. Als Vertiefungsrichtungen werden „Management von Betriebssystemen in der Landwirtschaft“, „Management von Betriebssystemen im ökologischen Land- und Gartenbau“ und „Management von Wertschöpfungsketten“ angeboten.

Vier Module sind für alle Studierenden verpflichtend („Digitalisierung und Datenmanagement“, „Qualitative und quantitative Methoden“, „Systemanalyse und -modellierung“ und die Masterarbeit). Darüber hinaus werden Management-Wahlpflichtmodule, fachbezogene Wahlpflichtmodule in der Studienrichtung und Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Angebot der Hochschule studiert. In jeder Studienrichtung ist zudem ein spezifisches Projekt obligatorisch vorgesehen. Wahlpflichtmodule werden zum Teil in Englisch angeboten; zudem kann ein Managementpraktikum im Ausland absolviert werden.

Die Module haben mit Ausnahme des Projekts und der Masterarbeit einen Umfang von fünf Credit Points.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine ausgewogene, klar konzipierte und auf das spätere Berufsfeld optimal ausgerichtete Kombination von Lehrangeboten zu anspruchsvollen wissenschaftlichen Methoden auf der Höhe der Zeit, spezialisierten Modulen zu vertiefenden Aspekten der Produktionstechnik sowie durch ein umfassendes und vielseitiges Fächerangebot zu Ökonomie und Unternehmensführung charakterisiert. Für das Berufsfeld "Höherer Öffentlicher Dienst" (Qualifikationsebene 4) könnte das Studienangebot durch weitere Wahlpflichtmodule mit juristischen Inhalten noch an Qualität hinzugewinnen (**Monitum 3**, vgl. Kapitel 1.4).

Die Vermittlung allgemeiner bzw. von Schlüsselkompetenzen wird durch projektbezogene eigenständige Arbeiten sowie Fallstudien besonders gefördert. Die Kombination der Module und der vorgegebene Studienablauf sind in Verbindung mit einer sehr hohen Wahlfreiheit zur individuellen Schwerpunktsetzung sehr gut auf die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Das Curriculum genügt vom Anspruch her ohne Zweifel den im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" formulierten Anforderungen für Masterstudiengänge. Veränderungen und Anpassungen, die im Rahmen der Übernahme des Masterstudiengangs in die alleinige Verantwortung der Hochschule vorgenommen wurden, waren nachvollziehbar und haben die Ausrichtung auf die Studienziele deutlich verbessert.

Die angebotenen Module sind vollständig, ausführlich und aussagekräftig im Modulhandbuch dokumentiert, das in der jeweils aktuellsten Version den Studierenden leicht über die Webseite der Hochschule zugänglich ist. Aktualisierungen sind in gewissen zeitlichen Abständen vorgesehen. Nicht aus allen Modultiteln und -beschreibungen ist jedoch eindeutig ersichtlich, wie sich die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen von ähnlich oder gleich benannten Modulangeboten der Bachelorstudiengänge abheben, dies muss entsprechend überarbeitet werden (**Monitum 4**).

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, die auf die jeweils definierten Lern- und Kompetenzziele ausgerichtet ist. Die Studierenden werden im Verlauf des Studiums mit einer angemessenen Vielfalt an Prüfungsformen konfrontiert.

3. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita:

1. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen sollten ergänzt bzw. aktualisiert werden.
2. Für das Beschwerdemanagement sollten klare Kommunikationswege benannt und den Studierenden verdeutlicht werden.

Monita für den Masterstudiengang "Agrarmanagement":

3. Soll im Masterstudiengang auch das Berufsfeld öffentlicher Dienst mit Schwerpunkt höherer Dienst/gehobener Dienst bzw. die Qualifikationsstufen 3 und 4 bedient werden, so sollten weitere Module mit juristischen Inhalten im Wahlpflichtbereich angeboten werden.
4. Aus den Modultiteln und -beschreibungen des Masterstudiengangs "Agrarmanagement" muss deutlich hervorgehen, wie sich die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen von denen in den Bachelorstudiengängen abheben.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Agrarmanagement“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Agrarmanagement“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Studiengang „Agrarmanagement“ (M.Sc.):

- Aus den Modultiteln und -beschreibungen des Masterstudiengangs "Agrarmanagement" muss deutlich hervorgehen, wie sich die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen von denen in den Bachelorstudiengängen abheben.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Agrarmanagement“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Studiengang „Agrarmanagement“ (M.Sc.):

- Aus den Modultiteln und -beschreibungen des Masterstudiengangs "Agrarmanagement" muss deutlich hervorgehen, wie sich die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen von denen in den Bachelorstudiengängen abheben.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

1. Für das Beschwerdemanagement sollten klare Kommunikationswege benannt und den Studierenden verdeutlicht werden.
2. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen sollten ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Für den Masterstudiengang "Agrarmanagement":

3. Soll im Masterstudiengang auch das Berufsfeld öffentlicher Dienst mit Schwerpunkt höherer Dienst/gehobener Dienst bzw. die Qualifikationsstufen 3 und 4 bedient werden, so sollten weitere Module mit juristischen Inhalten im Wahlpflichtbereich angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management**“ an der **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landwirtschaft**“ an der **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management erneuerbarer Energien**“ an der **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Agrarmanagement**“ an der **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.